



Datenschutzrechtliche Einwilligung

Name, Vorname:

Ich willige hiermit darin ein, dass

die von mir angegebenen Daten zum Zwecke der Bewerbung an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg verarbeitet werden.

Ich bestätige ferner, dass ich die angefügten Informationen über die Datenverarbeitung seitens der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Information über die Datenverarbeitung

Die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg verarbeitet im Zusammenhang mit der Durchführung von Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten. Im Folgenden erhalten Sie Informationen gemäß § 13 DSGVO bezüglich dieser Datenverarbeitung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
vertreten durch den Präsidenten Herrn Rainer Grieger
Bernauer Str. 146
16515 Oranienburg
Deutschland
Tel.: 03301/ 850 – 01
E-Mail: kontakt@hpolbb.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Bernauer Str. 146
16515 Oranienburg
Deutschland
Tel.: 03301/ 850 – 2027
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hpolbb.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung durch die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg verarbeitet und, soweit diese fachlich zuständig sind, an das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg und das Ministerium des Innern und Kommunales des Landes Brandenburg weitergegeben, um das Stellenbesetzungsverfahren sachgerecht bearbeiten zu können. Sofern Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren und ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit Ihnen zustande kommt, werden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Weiteren zum Zwecke der Eingehung und Durchführung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses verarbeitet. Eine Verwendung der Daten für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Bewerbung oder dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, erfolgt nicht.

Die Angabe von Gesundheitsdaten, wie u.a. vorliegende Behinderung, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, im Sinne von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO ist für Sie freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die aus

dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen werden können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bzw. § 94 Abs. 1 Landesbeamten-gesetz (LBG) verarbeitet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden (z. B. Gesundheitsdaten wie Daten zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung), erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern kein Arbeitsverhältnis zustande kommt, werden Ihre Daten drei Jahren nach rechtskräftigem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht. Sollte ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zwischen Ihnen und der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg zustande kommen, werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert und weiter verarbeitet, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Arbeits- und Dienstverhältnisses erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: +49 33203 356-0
Telefax: +49 33203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.